



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65 4 Datum
Bmwf/-	BAK/BP	Martha Eckl	DW 3139 DW 3139 25.11.2016
31.960/0022-			
WF/IV/EH/2016			

Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe (Konsultationspapier)

Das Vorhaben, eine „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ bis zum Jahr 2025 festzulegen, wird seitens der Bundesarbeitskammer (BAK) ausdrücklich begrüßt.

Die neun quantitativen Ziele bis 2025 zur Abmilderung der sozialen Schieflage sollten jedoch systematisiert dargestellt und nach Hochschulsektoren aufgegliedert werden.

Die Inhalte der Benchmarks zu den „bildungsfernen“ Gruppen, Personen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang etc werden weitgehend positiv gesehen, eine Ausnahme ist der Zielwert zur Studienförderung, zu dem eine aussagekräftige Alternative in Form von Stipendienbezugsquoten vorgeschlagen wird.

Darüber hinaus verlangt die BAK bei den einzelnen Maßnahmen eine umfassende Reform des Stipendiensystems sowie zahlreiche Ergänzungen und Präzisierungen.

Zu bemängeln ist, dass ein zentraler Punkt bei der Umsetzung, nämlich die Ressourcenfrage, im Papier nicht angesprochen wird und kein Konnex zu den nächsten Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten sowie dem künftigen Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan hergestellt wird. Ferner werden eine Abstimmung mit dem Bildungsministerium sowie eine Integration der Strategie in den parlamentarischen Prozess als sinnvoll erachtet.

Zu den einzelnen Kapiteln des Entwurfs:

Kapitel 1 – 5: Einleitung, Kontext, unterrepräsentierte Gruppen, Bestandsaufnahme, Befunde aus den Workshops (S. 5 ff.)

Positiv bewertet werden der offene Dialog unter Einbeziehung vieler Interessensgruppen sowie die Bezugnahme auf bereits vorhandene Ergebnisse von Arbeitsgruppen der Hochschulkonferenz und Analysen der aktuellen Studierenden-Sozialerhebung. Allein die Zusammenführung aller Maßnahmen in einem Papier und die Erhebung des Ist-Standes haben sicherlich zu einem erhöhten Problembewusstsein im Hinblick auf die soziale Schieflage im Hochschulsystem beigetragen.

Kapitel 6: Ziele (S. 24 ff.)

Zu den neun quantitativen Zielen bis 2025, die insgesamt positiv bewertet werden, ist grundsätzlich festzustellen, dass aus Gründen der besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei allen Zielangaben eine Tabelle mit Ist-Stand (wenn verfügbar auch mit Vergleichswerten aus den vergangenen Jahren) – angepeilter Stand 2020 – Zielwert 2025 angegeben werden sollte. So fehlt zB beim 1. Ziel der Wert für 2025, beim 2. Ziel fehlt der Wert für 2020 und eine Gliederung Universitäten/Fachhochschulen, bei den Zielen 3 bis 9 gibt es überhaupt keine Vergleichstabellen und zum Teil sind die Ist-Werte gar nicht im Text erwähnt.

Da die Ausgangslagen an Universitäten, Kunstuniversitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen (FH) unterschiedlich sind, sollte zudem eine Unterteilung nach Hochschulektoren vorgenommen werden. Neben genauen Parametern wird es als notwendig erachtet, bei allen Maßnahmen die für die Umsetzung verantwortlichen Institutionen (BMFWF, Hochschulen etc) dezidiert zu benennen.

Ziel 1: Abbau der Unterrepräsentanz bildungsferner Gruppen (S. 25)

Hier sollte zunächst die verwendeten Definitionen von „bildungsfern“ (lt. Studierenden-Sozialerhebung = Eltern mit einem Bildungsabschluss unterhalb Maturaniveau, dh in den Kategorien Pflichtschule, Lehre, BMS/Meister) und „bildungsnah“ (Eltern mit mindestens Maturaniveau) ergänzt werden.

Da die Rekrutierungsquoten nach beruflicher Stellung der Eltern lt. Studierenden-Sozialerhebung bei ArbeiterInnen bedauerlicherweise nach wie vor sehr gering sind (ca. 14 im Vergleich zu Selbständigen, Angestellten und im öffentlichen Dienst Tätigen mit rund 40, Studierenden-Sozialerhebung 2015, Bd. 1, S. 48) wird vorgeschlagen, auch diesbezüglich konkrete Ziele festzulegen. Ferner sollte - wie eingangs erwähnt - auch ein Zielwert für 2025 definiert werden.

Ziel 2: Steigerung der Zahl von BildungsinländerInnen mit nichttraditionellem Hochschulzugang (S. 26)

Dieser Zielwert ist zu wenig differenziert. Neben der fehlenden Angabe für 2020 ist eine Aufgliederung in die einzelnen Hochschulektoren nötig. Die Absolutzahlen sollten zudem um den Prozentanteil ergänzt werden, um die Entwicklungen in den unterschiedlich großen Hochschulektoren besser einschätzen zu können.

Ziel 3: Ausgewogeneres Geschlechterverhältnis (S. 26)

Zur besseren Verständlichkeit sollten jene Fächer, die bislang die Quote von 10 % Frauen- bzw. Männeranteil noch nicht erreicht haben, inklusive Ist-Stand und Zielwert für 2020 aufgelistet werden.

Gleiches gilt für das im zweiten Absatz formulierte Ziel, die Zahl der derzeit 58 Bachelor- und 68 Master-Studienrichtungen, die noch keinen Männer- bzw. Frauenanteil von 30 % haben, im Jahr 2025 halbiert zu haben. Auch hier fehlt eine Liste mit dem Ist-Stand und Zielwerten für 2020.

Ziel 4: Abbau der Unterrepräsentanz von BildungsinländerInnen mit Migrationshintergrund (S. 26)

Auch hier ist eine Darstellung der Hochschulzugangsquote in Tabellenform sowie eine Aufgliederung nach Hochschulsektoren inklusive Zielwert für 2020 wünschenswert.

Ziel 5: Abbau regionaler Unterschiede im Hochschulzugang (S. 27)

Der angegebene Zielwert bei der Hochschulzugangsquote von 42 % eines Altersjahrgangs bis 2025 wird nur von den Bundesländern Vorarlberg (36 %) und Tirol (41 %) nicht erfüllt. Da es diesbezüglich geschlechtsspezifische Unterschiede gibt, wird eine Untergliederung in Frauen und Männer als zweckmäßig erachtet. Zudem werden wiederum eine Aufgliederung in Hochschulsektoren sowie ein Zielwert für 2020 als notwendig erachtet.

Ziel 6: Steigerung der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen von Studierenden aus bildungsfernen Schichten (S. 27)

Hier sollte eine entsprechende Vergleichstabelle mit einem Zielwert für 2020 eingefügt werden. Eine Aufgliederung in Studium und Auslandspraktikum sowie Angaben über StipendienbezieherInnen sollten ergänzt werden.

Ziel 7: Erhöhung der berufsbegleitenden/berufsermöglichenden Studienplätze an Fachhochschulen (S. 27)

In der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich (LLL:2020) wird bereits eine Erhöhung der berufsbegleitenden Studienplätze bzw. Teilzeitstudienplätze an den Fachhochschulen auf 50 % angepeilt. Zudem wird die Implementierung berufsbegleitender Masterstudien an jeder öffentlichen Universität gefordert.

Hier wird ebenfalls ein Zielwert von 50 % bis 2020 angegeben, allerdings fehlt der Ausgangswert und für 2025 gibt es keine Angaben.

Zudem ist unklar, wie die Berechnung erfolgt, da der Begriff „berufsermöglichend“ sehr weit gefasst werden kann. Es wird vorgeschlagen, auf berufsbegleitende und duale FH-Studienangebote zu fokussieren.

Ziel 8: Erhöhung der durchschnittlichen Studienbeihilfe (S. 27)

Für Studierende aus sozial schwächeren Familien sind Stipendien essentiell für die Aufnahme bzw. erfolgreiche Absolvierung eines Studiums. Ein gut ausgebautes Stipendiensystem ist daher eine wichtige Voraussetzung zur Erhöhung der sozialen Durchlässigkeit und ein wesentlicher Beitrag, um Folgeprobleme, die aus einer erhöhten Berufstätigkeit entstehen, abzumildern. Bedauerlicherweise sind die Angaben zur Verbesserung der Studienförderung sehr vage gehalten und wenig ambitioniert.

Bei der Studienförderung wird eine Erhöhung der durchschnittlichen Beihilfe von 4.760 € auf 4.860 € bis zum Jahr 2018 angestrebt.

Dies wird als gänzlich unzureichend erachtet und ist auch nicht nachvollziehbar, da im aktuellen Statistischen Taschenbuch 2016 des Ministeriums die durchschnittliche Studienbeihilfe im Wintersemester 2015 mit 4.908 € beziffert wird. Zudem ist die Anzahl der BezieherInnen – trotz steigender Studierendenzahlen! - erneut von 38.188 im Wintersemester 2014 auf 37.433 Personen im Wintersemester 2015 gesunken.

Seitens der BAK wurde bereits mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass mangels umfassender Reform immer weniger Studierende eine konventionelle, dh. vom Einkommen der Eltern abhängige Studienbeihilfe beziehen (12 %) und die Stipendienhöhe vielfach zu gering ist.

Es werden daher folgende Benchmarks vorgeschlagen:

Für die Gruppe der konventionellen BeihilfenbezieherInnen sollte die Stipendien-Bezugsquote (= Anteil der StipendienbezieherInnen bei den „BildungsinländerInnen“) von 12 % bis 2020 auf zumindest 15 % und bis 2025 auf mindestens 20 % gesteigert werden.

Für die Gruppe der sogenannten „SelbsterhalterInnen“, bei denen aufgrund vorangegangener Berufstätigkeit das Einkommen der Eltern keine Rolle spielt, soll bis 2020 die Bezugsquote von ca. 6 % auf mindestens 8 % und für 2025 auf zumindest 10 % gesteigert werden. Als Alternative ist auch eine Darstellung in Form von entsprechenden Absolutzahlen (Zahl der StipendienbezieherInnen in den beiden Kategorien) in Erwägung zu ziehen.

Für die Reform der Studienförderung wurden seitens der BAK bereits mehrfach zahlreiche Verbesserungsvorschläge unterbreitet, damit talentierte, aber weniger begüterte Personen nicht im Hochschulsystem verloren gehen. Auch im Bericht der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz „Soziale Absicherung Studierender“ (2013) finden sich zahlreiche Vorschläge, die bis dato nicht umgesetzt sind. Die letzte – allerdings auch nur teilweise – Wertanpassung erfolgte 2007. Daher ist eine Anhebung des Einkommensberechnungsschemas und der Stipendienhöhen entsprechend der Lohn- und Preisentwicklung längst überfällig. Die Höchststipendien sind mittlerweile vom Ausgleichszulagenrichtsatz deutlich entfernt und müssten zudem ebenso regelmäßig angepasst werden.

Auch bei den Anspruchskriterien werden Verbesserungen im Sinne von sozial schwächeren Studierenden gefordert (zB Altersgrenzen, Erleichterungen beim Wiedereinstieg ins Studium, voller Ersatz des Versicherungskostenbeitrags).

Ziel 9: Erhöhung des Anteils von StudienanfängerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus in Humanmedizinstudien (S. 27)

Da das Medizinstudium zu den sozial selektivsten Studien zählt, werden Maßnahmen zur Abmilderung der sozialen Schieflage ausdrücklich begrüßt.

Aus Sicht der BAK wäre es zB eine Möglichkeit, sukzessive den Anteil von Studierenden ohne traditionelle Matura zu erhöhen. Auch ist mit den Medizinuniversitäten zu diskutieren, wie das bestehende Aufnahmesystem adaptiert werden kann. Derzeit können sich nur Kinder aus „hohen Schichten“ teure Vorbereitungskurse, mehrere Prüfungsantritte etc leisten. Zum Beispiel könnte eine bestimmte Platzanzahl für Personen ohne traditionelle Matura oder Personen mit einschlägiger Berufserfahrung im Gesundheitsbereich reserviert werden.

Zu den Zieldimensionen (S. 28 ff.)

Die drei Zieldimensionen „Integrativerer Zugang“, „Abbruch verhindern, Studienerfolg steigern“ sowie „Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen“ werden positiv bewertet. Gleiches gilt für die vorgeschlagenen Aktionslinien und Maßnahmen. Diesbezüglich ist allerdings zu bemängeln, dass diese oft sehr vage gehalten sind, die zuständigen Institutionen nicht benannt werden und die Verbindung zu den Zielwerten (zB Abbau der Unterrepräsentanz von BildungsinländerInnen mit Migrationshintergrund) nicht immer eindeutig ist.

Zieldimension I. Integrativerer Zugang (S. 29 ff.)

Zu den drei Aktionslinien inklusive der formulierten Maßnahmen ist Folgendes anzumerken:

Bei der Verbesserung der Informationsangebote sollten die jeweiligen Adressaten (einzelne Hochschulen, Wissenschaftsministerium, ÖH etc) konkret benannt werden.

Darüber hinaus sollte zB bei Informations- und Beratungsmaßnahmen auch auf regionale Unterschiede innerhalb der Bundesländer Bedacht genommen werden. In ländlichen Regionen wird der Hochschulbesuch oft mit dem gleichzeitigen Verlassen der Ortschaft bzw. der Region gleichgesetzt. Dies führt zu vielen Widerständen und Ängsten im Umfeld von potenziellen Studierenden. Daher werden auf diese Problematik abgestimmte Kooperationen mit regionalen Stakeholdern angeregt.

Zusätzlich sollten die bestehenden Aktionen „Studieren probieren“ und „18+“ möglichst flächendeckend ausgebaut werden.

Eine Vernetzung der Informationsplattformen wird positiv bewertet, wünschenswert wäre eine zentrale, neutrale Informationsplattform. Für mehr Transparenz wären auch vereinheitlichte Anmelde- bzw. Zulassungsfristen (zumindest einheitliche regionale Regelungen oder einheitliche Fristen für den Fachhochschulsektor etc) hilfreich.

Aus Sicht der BAK sollten künftig auch die BeSt³-Messen für Beruf, Studium und Weiterbildung stärker unter dem Blickwinkel der sozialen Dimension ausgerichtet werden.

Kooperationen mit ausgewählten Schulen sowie Erwachsenenbildungs- und sozialen Institutionen werden besonders begrüßt und sollten verpflichtend für alle Universitäten in den Leistungsvereinbarungen verankert werden.

Die Beschreibung der Aktionslinie 3 erschöpft sich im Wesentlichen in der Wiedergabe der Programmatik zur „Validierung nicht-formalen und informellen Lernens“, wie es auch in der Überschrift zu Aktionslinie 3 heißen sollte, bliebe sie der Diktion des maßgeblichsten Dokuments, der zitierten Empfehlung des EU-Rates 2012/C 398/019), treu. Dies wird hiermit auch empfohlen. Zudem wären weitere konkrete Umsetzungsschritte zur Validierung non-formalen und informellen Lernens innerhalb der Zuständigkeit der Hochschulen wünschenswert.

Bei den konkreten Maßnahmen wird lediglich die hochschulübergreifende Weiterentwicklung der Studienberechtigungsprüfung erwähnt, die bereits in den Empfehlungen der Hochschulkonferenz zu den nichttraditionellen Zugängen enthalten ist. Es wird daher erneut vorgeschlagen, in Kooperation mit dem Bildungsministerium eine Harmonisierung der unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen für die Studienberechtigungsprüfung für Kollegs, Pädagogische Hochschulen und Universitäten (zB bei den Altersklauseln) vorzunehmen.

Zieldimension II, Abbruch verhindern und Studienerfolg verbessern (S. 32ff)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wie Brückenkurse, Mentoring, bessere Anrechenbarkeit und jene zur Vereinbarkeit von Studium und Beruf werden grundsätzlich befürwortet, allerdings sind diese sehr allgemein gehalten.

Der Ausbau von Online-Lehrangeboten trägt sicherlich zur Flexibilisierung bei, allerdings ist darauf zu achten, dass diesbezüglich keine neuen Hürden, zB durch kostenpflichtige Angebote, entstehen.

Zieldimension III, Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen (S. 36ff)

Die BAK begrüßt, dass die soziale Dimension als Mainstreaming-Thema in alle Bereiche der Steuerung aufgenommen werden soll.

Bei den Maßnahmen sollte allerdings explizit angeführt werden, dass die künftigen Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten sowie der nächste Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan ab 2018 entsprechende Ausgangs- und Zielwerte plus konkrete Maßnahmen enthalten. Die BAK fordert in diesem Zusammenhang erneut einen weiteren Ausbau des Fachhochschulsektors, da dieser aufgrund des Studienangebots für Berufstätige und nichttraditionelle Studierende besonders attraktiv ist.

Im Hinblick auf die Prüfung einer Implementierung von international üblichen Shortcycle-Studien an Hochschulen, die voll auf das Bachelorstudium anrechenbar sind (S. 38), ist festzustellen, dass diese Thematik einer ausführlichen Diskussion bedarf. Aus BAK-Sicht sollte die stärkere soziale Durchmischung in regulären Bachelor- und Masterstudien über den Weg von zielgruppenspezifischen Beratungen, sozial inklusiven Maßnahmen rund um den Studienbeginn und Begleitmaßnahmen während des Studiums forciert werden.

Derzeit gibt es bereits ein breites Angebot von Lehrgängen an Hochschulen, die auf berufstätige Personen und/oder nichttraditionelle Studierende ausgerichtet sind. Diese Lehrgänge sind allerdings kostenpflichtig und nach vorliegenden Informationen kaum auf reguläre Studien anrechenbar. Es wird daher vorgeschlagen, die im Universitätsentwicklungsplan angekündigte Studie zu den Universitätslehrgängen in Auftrag zu geben. In diesem Zusammenhang könnte auch erhoben werden, wie die soziale Zusammensetzung der LehrgangsteilnehmerInnen ist und inwieweit derzeit Anrechnungen auf weiterführende reguläre Studiengänge möglich sind.

Darüber hinaus ist kritisch anzumerken, dass etliche Maßnahmen sehr vage gehalten sind, zB die „Weiterentwicklung des Studienrechts“. Die BAK tritt erneut dafür ein, die Anrechnung von einschlägiger Berufstätigkeit, zB im Rahmen von freien Wahlfächern grundsätzlich zu ermöglichen, zumal die Entscheidung letztlich ohnehin der Universität obliegt (§ 78, Abs. 3 Universitätsgesetz). Auch sollte von den Hochschulen bei der Erstellung der Curricula die Möglichkeit alternativer Prüfungsmethoden bei Lehrveranstaltungen (zB geringere Anwesenheitspflicht, dafür aber erweiterte Abschlussprüfung) verstärkt vorgesehen werden. Darüber hinaus wird erneut die Einführung einer Kautionsregelung anstelle der derzeitigen Kostenbeiträge für Aufnahmeverfahren zu zugangsbeschränkten Universitätsstudien gefordert.

Kapitel 7: Umsetzung und nächste Schritte (S. 41ff)

Hier sind bislang lediglich das Begleitmonitoring sowie eine Zwischen- und Endevaluierung erwähnt. Diese Maßnahmen werden begrüßt, wobei die nächsten Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten sowie der neue Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan ab 2018 auch Bestandteil der Evaluierung sein sollten.

Ein zentraler Punkt bei der Umsetzung ist natürlich die Ressourcenfrage, der bedauerlicherweise im Papier nicht angesprochen wird. Für eine breite Umsetzung ist es nötig, die entsprechenden Budgetmittel zur Verfügung zu stellen und Anreize für eine bessere soziale Durchmischung zu setzen. Das derzeitige Finanzierungssystem ist derzeit nicht darauf ausgerichtet, dass sich die Hochschulen verstärkt um nichttraditionelle Studierende bemühen. Die geplante Maßnahme, die Hochschulfinanzierung hinsichtlich ihrer Wirkung auf die soziale Dimension zu überprüfen und entsprechende zu reformieren, wird daher

ausdrücklich befürwortet. Die BAK hat zB bereits mehrfach einen eigenen „Fördertopf“ für nichttraditionelle Studierende im Fachhochschulbereich vorgeschlagen.

Für die Umsetzung der Strategie und die Evaluierung sind auch die entsprechenden Datengrundlagen und weitere Forschungsaktivitäten erforderlich. Beim Workshop „Daten“ wurde auf verschiedene Problemfelder der Erfassung und Verfügbarkeit hingewiesen. Die Maßnahme auf S. 38 zur Hochschulforschung und den Datenlücken ist sehr allgemein gehalten. Die BAK fordert in diesem Zusammenhang erneut eine bundesweite AbsolventInnen-Erhebung ein, die explizit genannt werden sollte. Durch eine AbsolventInnen-Analyse kann der Erfolg vieler Maßnahmen zur sozialen Dimension deutlich besser eingeschätzt werden.

Darüber hinaus schlägt die BAK vor, die Strategie auch mit dem Bildungsministerium im Hinblick auf die Pädagogischen Hochschulen abzustimmen. Weiters werden ressortübergreifende Gespräche für Verbesserungsmaßnahmen in puncto Familienbeihilfe, studentisches Wohnen und Fahrtkosten als notwendig angesehen.

Zur Stärkung des Commitments auf politischer Ebene wird eine Integration der Strategie in den parlamentarischen Prozess als zweckmäßig erachtet.

Um die Thematik noch stärker im Hochschulsektor zu verankern und Probleme bzw. Lösungswege auf breiter Basis zu diskutieren wird angeregt, dass seitens des Wissenschaftsministeriums zu den geplanten Sonderauswertungen der Studierenden-Sozialerhebung 2015 einzelne Workshops veranstaltet werden. Überdies sollten die Termine für die nächsten Studierenden-Sozialerhebungen angeführt werden.

Die BAK ersucht abschließend um Berücksichtigung ihrer Forderungen und Vorschläge.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.